

träge von H. Herrmann (Überlegungen zum Auftrag einer nachkonziliaren Kodexrevision), C. Fürst (Die kirchliche Gesetzgebung seit 1958 oder zur Kunst der Gesetzgebung), und A. Hollerbach (Kirche — Staat — Gesellschaft — Völkergemeinschaft: Erwägungen zum 3. Kapitel des Entwurfs einer Lex Ecclesiae Fundamentalis). Schließlich gelten dem Staatsskirchenrecht die Abhandlungen von H. Eisenhofer (Die kirchenrechtliche Würdigung eines Kirchenaustritts mit Zusatzerklärung), L. Hofmann (Vom geistlichen Stand zum kirchlichen Dienst. Eine konkordatsrechtliche Untersuchung), E. Fischer (Das kirchliche Mitwirkungsrecht bei Ergänzung des Lehrkörpers im katholisch-theologischen Fachbereich) und U. Scheuner (Der Bestand staatlicher und kommunaler Leistungspflichten an die Kirchen [Art. 138 Abs. 2 WRV]).

Linz

Bruno Primetshofer

DOHERTY DENNIS J., *Divorce and Remarriage. Resolving a Catholic Dilemma* (194.). Abbey Press, St. Meinrad, Indiana (USA), 1974. Kunstlein € 8.50.

Der Untertitel des aus der Feder des Laien-Moraltheologen der Marquette-Universität in den USA stammenden Buches gibt bereits dessen Grundtendenz an: D. bezeichnet die derzeitige Position der kath. Kirche in bezug auf die Unauflöslichkeit der Ehe als ein unhaltbares Dilemma. Ein Ausweg zeige sich mit Hilfe eines vertieften Eingehens auf die Theologie der Ehe, wobei besonders die Begriffe Sakramentalität und Konsummation, mit denen die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe verknüpft ist, einer Prüfung unterzogen werden müßten. D. nimmt den automatischen Sakramentsbegriff der Ehe kritisch unter die Lupe und will ihn durch einen dynamischeren ersetzen: Sakramentalität sei somit nicht etwas, das jeder gültigen Ehe von Christen ohne deren Mitwirkung ohne weiteres zukomme, sondern recht verstandene Sakramentalität sei nur mit dem willentlichen Zutun der Kontrahenten denkbar. Gleichweise sei auch die derzeitige Vorstellung von der „Konsummation“ der Ehe zu revidieren, da es sich nicht begründen lasse, daß der geschlechtliche „Vollzug“ und nur dieser die Ehe von Christen unauflöslich werden lasse. Diese Auffassung versinke letztlich in einen hoffnungslosen und zutiefst unbiblischen Physiologismus, der von der Lehre des II. Vatikanums in keiner Weise gedeckt sei. Der Begriff der Konsummation, dessen etymologische Bedeutung schon den Zustand des Abgeschlossenen, Vollendeten zum Ausdruck bringe, sei besser durch den die Notwendigkeit eines dynamischen Prozesses ausdrückenden Begriff „Reifung“ (mature) zu ersetzen. D. trifft sich hier weitgehend mit den Thesen, die J. Bernhard mit seiner Unterscheidung zwischen dem „mariage instaure“ und dem „mariage consacré“ aufgestellt

hatte, und von denen ausgehend er den derzeitigen statischen Konsummationsbegriff als überholt und die gegenwärtige Ansicht über die Unauflöslichkeit der Ehe als revisionsbedürftig bezeichnet hatte (vgl. RDC 21/1971, 269).

D. versucht insbesondere, vom Standpunkt des Moraltheologen, Ansätze für eine heute von vielen geforderte Überwindung des derzeitigen Standpunkts der kath. Kirche in der Frage der Unauflöslichkeit der Ehe zu geben. Er weist nochmals darauf hin, daß diese Position selbst Ergebnis eines im Mittelalter geschlossenen Kompromisses sei, daß aber augenblicklich die Diskussion eingefroren erscheine. Die Ergebnisse der seither erfolgten kulturellen Entwicklung seien doktrinell zu berücksichtigen. Manches an dem „Dynamismus“ des Vf. mutet freilich etwas naiv an. So kann es mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, bei der Aufstellung von Moralnormen die kulturellen Entwicklungsstufen zu berücksichtigen, wohl nicht sein Bewenden haben, ohne daß man zugleich den freilich nicht leichten Versuch unternimmt, jene Grenzen festzulegen, bis zu denen eine geöffnete Religion hierin gehen kann, ohne sich selbst aufzugeben. Das Buch ist ein verdienstvoller Versuch, in einer immer drängender werdenden Frage eine nicht nur brauchbare, sondern auch hinreichend begründete und damit einleuchtende Lösung zu bieten.

Linz

Bruno Primetshofer

PASTORAL THEOLOGIE

ZULEHNER PAUL M., *Kirche und Priester zwischen dem Auftrag Jesu und den Erwartungen der Menschen. Ergebnisse der Umfrage des Instituts für kirchliche Sozialforschung, Wien, über „Religion und Kirche in Österreich“ und Priester in Österreich*. Herder, Wien 1974.

Die Ergebnisse der „Katholikenbefragungen“ und der Priesterbefragungen in der „vorsynodalen Phase“ bleiben solange Papier, als sie nicht interpretiert und pastoral verwertet werden. Allerdings müssen zuvor zwei Barrieren abgebaut werden: die soziologischen Begriffe müssen verständlich gemacht und die Ergebnisse selbst müssen interpretiert werden. Z. meistert diese beiden Aufgaben in engagierter und allgemein verständlicher Weise. Zudem ist sein Werk leicht und ohne große Mühe zu lesen! Den „Stabsstellen“ der Pastoral sowie dem praktischen Seelsorger vermag deshalb dieses Buch in gleicher Weise zu helfen. Den Mitgliedern der Pastoralräte und den Priesterräten sollte es als Pflichtlektüre dienen.

Im 1. Teil geht es darum, die Situation des heutigen Menschen in bezug auf Glaube und Kirchlichkeit zu erheben und pastoral zu interpretieren. Die grundsätzliche Offenheit und Bereitschaft der Menschen für das

Evangelium wird deutlich gemacht, ebenso werden jene Bereiche aufgedeckt, in denen wesentliche Verkündigungsinhalte nicht oder noch nicht angekommen sind. (Z. B. die Kernbotschaft der Auferstehung). Z. begnügt sich nicht mit der bloßen Aufzählung der durch die Umfragen erhobenen Sachverhalte, er gibt zugleich — als Fachprofessor für Pastoralttheologie dazu legitimiert — die notwendigen pastoralen Maßnahmen an, nennt die optimalen Ansatzpunkte und zeigt zu vermeidende Gefahren auf. — Im 2. Teil interpretiert Z. die Priesterbefragung. Die sogenannte „Priesterkrise“, die sich in Resignation, Amtsniederlegung und mangellenden Berufungen ausdrückt, zählt zweifellos zu den schwierigsten Problemen der heutigen Kirche. Sicherlich kann diese „Krise“ nicht durch noch so gute Maßnahmen allein gelöst werden. Dennoch böten die Ergebnisse der Priesterbefragung die Grundlage für eine wesentliche Milderung dieser Probleme. Nicht durch Reformen allein und ebenso nicht durch Spiritualität allein könnte geholfen werden, sondern durch Reformen und Spiritualität! Welche Reformen und zu welcher Zeit, darüber kann Z. selbstverständlich nur die Grundlagen liefern, entscheiden müssen dies die dafür Verantwortlichen, und damit sind nicht nur die Bischöfe gemeint, sondern in gleicher Weise auch die mitverantwortlichen Räte und Gremien. Z. Interpretationen der Ergebnisse der Umfragen zeichnen sich aus durch wohltuende Nüchternheit, gesunden Optimismus und Unabhängigkeit von polaren Standpunkten.

Linz

Josef Wiener

MEYER HANS BERNHARD / STEINER JOSEF, *Einzelbeichte — Generalabsolution — Bußgottesdienst. Sinn und Praxis der neuen Bußordnung.* (121.) Tyrolia, Innsbruck 1975. Kart. S 88.—, DM 12.80.

Es ist sicher eine besondere Begabung, wenn ein Professor, der sonst vom Katheder herab seine hohe Theologie doziert, in der Lage ist, den gleichen Stoff auch schlicht und allgemein verständlich zu sagen. H. B. Meyer, Nachfolger Jungmanns auf dem Innsbrucker Liturgik-Lehrstuhl, war an der Erarbeitung des neuen *Ordo poenitentiae* maßgeblich beteiligt. Nun legt er, zusammen mit seinem Assistenten J. Steiner, ganz unprätentiös und ohne jede Polemik gegen irgendwen oder irgendwas und ohne alle spürbare Belastung durch Geschichte und Fachdogmatik, die den einzelnen Beichtwilligen ja doch nur wenig weiterbringt, eine Handreichung vor, daß er etwas damit anfangen kann. Die drei Formen der Buße werden nach ihrer theologischen Bedeutung befragt und ihr Vollzug bis in die praktischen Einzelheiten hinein gemeinverständlich vorgestellt. Selbst ein heute anthropologisch und moraltheologisch vertretbarer, unkonsuistischer Gewissensspiegel

ist beigegeben. So ist der schmale Band auf den „kirchlichen Endverbraucher“ hin konzipiert. Aber auch der Seelsorger wird das Buch mit Gewinn lesen, um eine Anleitung zu haben, wie man den Stoff der Gemeinde gut erschließen kann. Das Büchlein ist mehr als empfehlenswert.

Wien

Johannes H. Emminghaus

ZIEGENAUS ANTON, *Umkehr — Versöhnung — Friede.* Zu einer theologisch verantworteten Praxis von Bußgottesdienst und Beichte. (324.) Herder, Freiburg 1975. Kart. lam. DM 35.—.

Dieses Buch ist eine außerordentlich wertvolle Neuerscheinung. H. Lais (Augsburg) nennt sie — im Klappentext — „eine Summe der Bußtheologie“: Dem wird man ohne besonderen Vorbehalt zustimmen können. Das Buch erscheint zudem im rechten Augenblick, insofern es für den neuen *Ordo poenitentiae* geradezu einen fundierten historischen und systematischen Kommentar bietet bzw. dessen theologische und pastorale Tendenzen wissenschaftlich begründet.

Der 1. Teil ist dogmengeschichtlich orientiert. Vieles davon kennt man aus Poschmann und zahlreichen neueren Arbeiten: Den Weg von der altchristlichen Exkommunikationsbuße (samt ihrer biblischen Begründung) über das iroschottische Bußwesen zum Tridentinum und die neue ekcllesiale Sicht, die vom Vatikanum II. rezipiert wird. Aber manche Gewichtung ist neu und der Bezug zur Gegenwartsproblematik klingt immer wieder durch. So ist nicht Dogmengeschichte um ihrer selbst willen geboten, sondern die gegenwärtige Problemorientierung ist stets durchgeholt. Der 2. Teil bringt dann die theologische Ortsbestimmung der verschiedenen Bußformen: der als kirchliches Gnadengericht interpretierten Einzelbeichte, der sakramentalen Generalabsolution, aber auch der anderen Heilswege des Bußvorgangs, speziell der Heilsmacht des Gebetes und der „sündenzudeckenden Liebe“. Daß Lehre und Praxis der evang. Beichte und das Bußsakrament in der Sicht der orientalischen Kirche beigezogen werden, wird man begrüßen, weil so das Spezifische der kath. Bußlehre genauer definiert wird. Auch die Devotionsbeichte und ihr Stellenwert ist berücksichtigt. Besonders im Schlußkapitel wird die oft vorgetragene Alternative Beichte oder Bußgottesdienst nochmals ventiliert: Nicht ein Gegeneinander sondern nur ein Miteinander beider Formen des einen kirchlichen Bußvollzugs könne eine Lösung der Gegenwartsproblematik ohne Verkürzungen oder Illusionen bringen. Wer in der Gegenwartsdiskussion über die Buße ernsthaft mitreden will, kann an diesem Buch nicht vorübergehen; er muß sich mit dessen Argumenten ernsthaft auseinandersetzen, besonders dort, wo er es „billiger haben möchte“.

Wien

Johannes H. Emminghaus